

Elternverein der Höheren Bundeslehranstalt für Mode & Bekleidungstechnik,  
Produktmanagement & Präsentation  
Blütenstraße 23, 4040 Linz  
ZVR-Zahl: 880085562

## **Außerordentliche Hauptversammlung am 6.2.2024, Medienraum HBLA Lentia**

Teilnehmende Vorstandsmitglieder: Birgit Oppitz, Walter Fuchs, Roland Haring

Insgesamt teilnehmende Personen: 6 Personen, 5 davon mit Stimmrecht

### **o Begrüßung durch Obmann**

Sowohl der Obmann als auch sein Stellvertreter sind bei der Jahreshauptversammlung verhindert. Schriftführer Roland Haring übernimmt mit Zustimmung der Anwesenden den Vorsitz der Sitzung.

### **o Bericht zum aktuellen Anlass der außerordentlichen Hauptversammlung**

Roland Haring berichtet, dass sowohl der Obmann Gerd Prehofer als auch sein Stellvertreter Hannes Haugeneder die Absicht geäußert haben, ihre Ämter niederzulegen. Um einen neuen Obmann/eine neue Obfrau zu wählen wurde von Rechnungsprüferin Birgit Oppitz eine außerordentliche Hauptversammlung beantragt, deren Einberufung von Obmann Prehofer bestätigt wurde.

### **o Neuwahl Obmann/Obfrau inklusive Stellvertretung**

Für die Funktion der Obfrau steht eine Kandidatin Frau Mag. Monika Weberberger-Rainer, MBA zur Wahl

#### **Die Wahl erfolgt einstimmig**

Für die Funktion Obfrau Stellvertreter\*in stehen keine Kandidaten zur Wahl, die Funktion bleibt vorläufig unbesetzt.

### **o Wahl des restlichen Vorstandes**

Für die Funktion Schriftführer\*in steht ein Kandidat Herr DI (FH) Roland Haring zur Wahl

#### **Die Wahl erfolgt einstimmig**

Für die Funktion Schriftführer Stellvertreter\*in stehen keine Kandidaten zur Wahl, die Funktion bleibt vorläufig unbesetzt.

Für die Funktion Kassier\*in steht ein Kandidat Herr Walter Fuchs zur Wahl

**Die Wahl erfolgt einstimmig**

Für die Funktion Kassier Stellvertreter\*in stehen keine Kandidaten zur Wahl, die Funktion bleibt vorläufig unbesetzt.

Für die Funktion Rechnungsprüfer\*in steht eine Kandidatin Frau Birgit Oppitz zur Wahl

**Die Wahl erfolgt einstimmig**

Für die Funktion Rechnungsprüferin Stellvertreter\*in steht ein Kandidat Frau Tania Haring zur Wahl

**Die Wahl erfolgt einstimmig**

**o Wahl der drei Elternvertreter des Schulgemeinschaftsausschusses**

Gem. §8 des Vereinsstatuts stehen folgende Kandidaten zur Wahl für die Elternvertreter im Schulgemeinschaftsausschuss:

Mag. Monika Weberberger-Rainer, MBA

DI (FH) Roland Haring

Walter Fuchs

Stellvertretung: Birgit Oppitz

**Die Wahl erfolgt einstimmig**

**o Vorschläge zu Statuten Änderungen**

- Stellvertretungsregelung Obmann/Obfrau

In der aktuellen Situation, bei der sowohl der Obmann als auch sein Stellvertreter zeitgleich den Wunsch zum Rücktritt geäußert haben und der Elternausschuss nicht konstituiert wurde, hat sich die aktuelle Stellvertretungsregelung als zu eng gefasst erwiesen.

Schriftführer Roland Haring stellt den Antrag zur Änderung des §12 Abs 1 von derzeit

*„(1) Der Obmann (Obmann-Stellvertreter) und in deren Verhinderung das älteste Mitglied des Elternausschusses, ...“*

auf

*„(1) Der Obmann/die Obfrau (Obmann/Obfrau-Stellvertreter\*in) und in deren Verhinderung das älteste, der Vertretung zustimmende Mitglied des Vorstands, sowie bei deren Verhinderung das älteste Mitglied des Elternausschusses, ...“*

**Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

- Ergänzung Beendigungsgründe von Mitgliedschaften, sowie Führung Mitgliederverzeichnis

Aufgrund der nur lückenhaften Informationen, die dem Verein vorliegen, kann aktuell nicht erhoben werden, welche und wie viele Mitglieder er hat. Der Verein ist darüber hinaus aufgrund seiner beschränkten Ressourcen nicht in der Lage ausständige Beiträge einzumahnen. Diese dahingehenden Bestimmungen im Statut sind praxistauglich zu vereinfachen bzw. um die Führung eines Mitgliederverzeichnisses zu erweitern.

Schriftführer Roland Haring stellt den Antrag zur Änderung des §4 Abs 3 von derzeit

*„(3) Die Mitgliedschaft erlischt  
a. durch schriftliche Austrittserklärung,  
b. wenn der Mitgliedsbeitrag trotz nachweislicher schriftlicher Mahnung nicht bezahlt wird, ...“*

auf

*„(3) Die Mitgliedschaft erlischt  
a. durch schriftliche Austrittserklärung,  
b. bei Säumigkeit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags von über ein gesamtes Schuljahr hinweg (eine danach erfolgte Zahlung stellt einen Wiedereintritt in den Verein dar),  
...“*

**Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

Schriftführer Roland Haring stellt den Antrag folgende Bestimmung als §4 Abs 5 in die Satzung mit aufzunehmen.

*„(5) Der Mitgliedsbeitrag kann zum aktuell festgesetzten Jahresbeitrag auch mehrere Jahre im Voraus bezahlt werden. Eine Rückforderung bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.“*

**Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

Schriftführer Roland Haring stellt den Antrag folgende Bestimmung als §4 Abs 6 in die Satzung mit aufzunehmen.

*„(6) Der\*die Schriftführer\*in führt ein Mitgliederverzeichnis, das neben dem Namen des Mitglieds auch Postanschrift, Email-Adresse und Telefonnummer sowie Name und Klasse des Kindes enthält. Das Verzeichnis dient zur Kontaktaufnahme und Kommunikation mit den Mitgliedern. Der\*die Kassier\*in übermittelt dazu quartalsweise die Einzahlungsdaten der Mitgliederbeiträge. Die Mitglieder des Vereins erteilen das Einverständnis, dass die über den Buchungstext hinausgehenden notwendigen personenbezogenen Daten von der Schulleitung an den Elternverein weitergegeben werden dürfen. Die Streichung der personenbezogenen Daten erfolgt jedenfalls bei Vereinsaustritt. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.“*

**Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

- Streichung Elternausschuss

Schriftführer Roland Haring stellt den Antrag den Elternausschuss als Organ aus dem Statut zu streichen, da er in der jüngeren Vereinsgeschichte mangels Beteiligung noch nie statuiert bzw. einberufen wurde und seine Funktion nicht erfüllt.

**Der Änderungsantrag findet keine Zustimmung.**

Der Vorstand wird aufgefordert mittels des neu geschaffenen Mitgliederverzeichnisses die Kommunikation zu den Mitgliedern dahingehend zu verbessern, dass der Elternausschuss statuiert werden kann und seine statutengemäße Funktion wahrnimmt.

Daraufhin stellt Schriftführer Roland Haring den Antrag zur Änderung des §9 Abs 4 von derzeit

*„(4) ... Der Elternausschuss ist bei Anwesenheit von der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig; er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.“*

auf

*„(4) ... Der Elternausschuss ist bei Anwesenheit von der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig; er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden.“*

**Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

- Verwendung geschlechterinklusive Sprache

Schriftführer Roland Haring stellt den Antrag die Vereinssatzung unter Verwendung von geschlechterinklusive Sprache zu aktualisieren und folgende Bestimmung als §7 Abs 9 in die Satzung mit aufzunehmen.

*„(9) Sämtlicher Schriftverkehr des Vereins, inklusive des Statuts, wird in geschlechterinklusive Sprache verfasst.“*

**Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

Die beschlossenen Änderungen des Statuts werden den stimmberechtigten Versammlungsteilnehmern im Nachgang zur Kenntnisnahme und Korrektur übermittelt. Sofern innerhalb von spätestens zwei Wochen keine Korrekturen bekanntgegeben werden, wird das neue Statut vom Schriftführer an die Vereinsbehörde übermittelt.

**o Allfälliges**

- Elterninformationsschreiben:

Leider musste erneut festgestellt werden, dass die Kommunikation vom Elternverein mit den Eltern nicht funktioniert, da die Aussendungen (sowohl über das Schulsekretariat per Email an die Schüler, als auch per Newsletter) nicht ankommen.

Es wurde daher einstimmig beschlossen, dass der Elternverein ein auf Papier gedrucktes Informationsschreiben zum Verein erstellen soll, dass den Klassenvorständen zur Verteilung an die Schüler mitgegeben werden soll. Inwieweit hier auch eine verpflichtende Unterschrift

als Erfordernis zur Kenntnisnahme durch die Eltern möglich ist, ist mit der Direktion abzuklären.

Darüber hinaus wurde einstimmig beschlossen, dass der Vorstand mit der Schuldirektion abklären soll, inwieweit es möglich ist bei der Wahl der Elternvertreter ebenso bei den Eltern die schriftliche Zustimmung zur Kontaktaufnahme durch den Elternverein abzufragen. Entsprechende Namenslisten wären sehr hilfreich, um neue Mitglieder zu werben bzw. Eltern zielgerichtet über den Elternverein zu informieren.

- Genderneutrale Toilette:  
Es wurde berichtet, dass die von Seiten der Schulleitung die genderneutrale Toilette gesperrt wurde, da darin Schüler beim Rauchen erwischt wurden.

Der Vorstand wird aufgefordert diesbezüglich Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen und den Sachverhalt zu klären. Die genderneutrale Toilette ist eine Errungenschaft, die nach langen Verhandlungen, auch Seitens des Elternvereins bzw. des SGA, mit der Schulleitung abgestimmt werden konnte und deren Schließung könnte keinesfalls akzeptiert werden.

- Mikrowellen für Schüler:  
An anderen Schulen (auch HBLAs in Linz) ist es mittlerweile üblich Mikrowellen in öffentlichen Bereichen für die Schüler zu Verfügung zu stellen, sodass sie selbst mitgebrachtes Essen erwärmen können. Einhellig wird dies auch als sinnvolle Idee für die HBLA Lentia anerkannt. Der Vorstand bzw. die SGA Mitglieder sollen mit der Schulleitung diesbezügliche Gespräche beginnen, inwieweit eine Umsetzung an der Schule möglich ist.
- Roland Haring informiert über den aktuellen Stand zur Diskussion bezüglich der Änderungen der Hausordnung (Verlassen der Schule in 15 Minuten Pause).

Roland Haring  
Schriftführer